

# NIEDERSCHRIFT

## der 5. Sitzung der Stadtvertretung Altentreptow

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 24.03.2015
<b>Sitzungsbeginn:</b>	18:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:20 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Rathaussaal, 17087 Altentreptow, Rathausstraße 1,

---

Mitgliederzahl: 17

### Anwesende:

#### **Mitglieder**

Herr Thomas Kraft  
Herr Dr. med. Norbert Müller-Sundt  
Herr Gerhard Quast  
Herr Mirko Renger  
Herr Alexander Friese  
Herr Christian Sorge  
Herr Thomas Weigt  
Herr Heiko Werner  
Frau Jana Hoffmann  
Frau Silva Keitsch  
Frau Christiane Porwollik  
Frau Gabriele Schuring  
Herr Roland Bengelsdorf  
Herr Wolfgang Clasen  
Herr Hans-Jürgen Rienitz

#### **Verwaltung**

Herr Bartl, Bürgermeister  
Frau Ellgoth, 1. Stadträtin  
Frau Gutglück, 2. Stadträtin  
Frau Knebler, Fachgebietsleiterin Zentrale Verwaltung  
Frau Furth, Fachgebietsleiterin Finanzen  
Frau Schmidt, Gleichstellungsbeauftragte  
Herr Radicke, IT-Bereich  
Frau Steltner, Protokollführung

#### **Einwohner**

ca. 30 Einwohner

#### **Gäste**

Herr Leddermann, Baukonzept Neubrandenburg  
Herr Nehls, stellv. Wehrführer der FFW der Stadt Altentreptow

## **Presse**

Frau Weinreich

Abwesende:

## **Mitglieder**

Herr Axel Ender

Herr Lucas Schönherr

## **Tagesordnung**

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 16.12.2014
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Sondergebiet ALDI - Verbrauchermarkt" im beschleunigten Verfahren hier: Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss **01/BV/406/2015**
7. Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow und dessen Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis **01/BV/419/2015**
8. Haushaltssatzung 2015 der Stadt Altentreptow **01/BV/400/2015**
9. Haushaltssatzung 2015 Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow **01/BV/401/2015**
10. Kalkulation Benutzungsgebühren Fritz-Reuter-Haus **01/BV/370/2014**
11. Entgeltordnung zur Benutzung des Fritz-Reuter-Hauses der Stadt Altentreptow **01/BV/396/2015**
12. Annahme einer Spende für die Bibliothek **01/BV/397/2015**
13. Großer Stein auf dem Klosterberg - Bismarck-Stein **01/BV/398/2015**
14. Prüfauftrag zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten der Stadt Altentreptow (Krippe, Kindergarten, Hort) **01/BV/403/2015**
15. Prüfung eines Trägerwechsels für die kommunale Kindertagesstätte der Stadt Altentreptow **01/BV/402/2015**

- |     |  |                       |
|-----|--|-----------------------|
| 16. | 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow  | <b>01/BV/412/2015</b> |
| 17. | Abschnittsbildung für die Erneuerung der Jahnstraße mit Nebenanlagen   | <b>01/BV/411/2015</b> |
| 18. | Mitgliedschaft der Stadt Altentreptow in der Musikschule Altentreptow/ Demmin e.V.<br>Benennung eines Vorstandsmitgliedes der Stadt Altentreptow   | <b>01/BV/416/2015</b> |
| 19. | Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD:<br>Zustimmung zur Einrichtung eines Beirates für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung (Kleingartenbeirat) in der Stadt Altentreptow | <b>01/BV/409/2015</b> |
| 20. | Anträge der CDU-Fraktion   |                       |
| 21. | Prüfung von Beteiligungsmöglichkeiten im Zuge des Projektes RH 2 PTG   | <b>01/BV/413/2015</b> |
| 22. | Mitteilungen   |                       |
| 23. | Anfragen   |                       |

Öffentlicher Teil:

TOP 1

**Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Stadtvertretersitzung wird von Herrn Bengelsdorf eröffnet.

Die Mitglieder der Stadtvertretung wurden durch Einladung vom 13.03.2015 auf Dienstag, 24.03.2015, zu 18:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist wurden keine Einwendungen erhoben. Die Stadtvertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

TOP 2

**Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Änderungsanträge zur Tagesordnung seitens der Verwaltung bzw. Stadtvertreter gibt es nicht.

TOP 3

**Billigung der Niederschrift der Stadtvertretersitzung vom 16.12.2014**

Herr Kraft

Die CDU-Fraktion hatte einen Antrag an den Stadtvertretervorsteher gestellt, zur Protokolländerung und fragt Herrn Bengelsdorf, ob dieser nicht eingegangen ist.

Herr Bengelsdorf bittet Herrn Kraft den Antrag noch einmal zu verlesen.

Wortlaut: Sehr geehrter Herr Bengelsdorf, die Niederschrift von der 4. Stadtvertreterversammlung ist uns zugegangen. Ihre Aussage am Sitzungsende zum TOP 8, dass eine Abstimmung zur Vorlage 01/BV/394/2014 für die 2. Variante rechtswidrig gewesen wäre und der Bürgermeister einem solchen Beschluss hätte widersprechen müssen, finden wir

darin weder wörtlich noch inhaltlich wiedergegeben. Dabei handelt es sich um eine sehr bedeutende Information. Wir als CDU-Fraktion sind der Auffassung, dass diese Aussage unbedingt in die Niederschrift einzufügen ist. Mit freundlichen Grüßen.

Herr Bengelsdorf bestätigt, dass der Antrag der CDU-Fraktion bei ihm und in der Verwaltung angekommen ist. Frage ist, warum ist es nicht eingearbeitet worden. Dies kriegen wir jetzt nicht beantwortet.

Zum besseren Verständnis für die Stadtvertreter, bittet Herr Bengelsdorf den Antrag nochmals zu verlesen.

Da der TOP 8 der Sitzung vom 16.12.2014 im nicht öffentlichen Teil behandelt wurde, schlägt der Stadtvertretervorsteher vor, den TOP 3 der heutigen Sitzung in den nicht öffentlichen zu vertagen und darüber abzustimmen. Er bittet um Entschuldigung, es hat dort einen Verfahrensfehler gegeben.

Alle Stadtvertreter sind mit der Vertagung in den nicht öffentlichen Teil einverstanden.

TOP 4

#### **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister gibt seinen Bericht. Dieser liegt der Originalniederschrift bei.

TOP 5

#### **Einwohnerfragestunde**

Frau Brämer

Der Weg am Randkanal, Tollensewiesen, wird von vielen Spaziergängern genutzt. Letzten Herbst wurde der Weg durch Traktoren sehr in Mitleidenschaft gezogen. Sie fragt an, ob dieser wieder instandgesetzt wird durch den/die Verursacher.

Herr Bengelsdorf teilt mit, dass auch in der Bürgersprechstunde, die am 17.03.2015 stattfand, viele Anfragen zu diesem Weg gestellt wurden.

Der Bürgermeister informiert, dass der Weg mit den Betrieben und der Stadt im Frühjahr wieder instandgesetzt wird.

TOP 6

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Sondergebiet ALDI - Verbrauchermarkt" im beschleunigten Verfahren**

**hier: Aufstellungsbeschluss sowie Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**Vorlage: 01/BV/406/2015**

Aufgrund der Bedeutung für die Öffentlichkeit verliest Herr Bengelsdorf die Sach- und Rechtslage der Vorlage.

Herr Weigt

Es wurde auf der letzten Bauausschusssitzung über die Vorlage gesprochen. Dabei wurde dem Planer mitgegeben, einmal die Begrünung, dann eine Rückbauung von 2 m, so dass die Garagenzeile erhalten bleiben kann, zu berücksichtigen.

Dies ist auf der Vorlage nicht ersichtlich, deshalb sollte sie heute nicht zur Beschlussfassung vorliegen.

Herr Leddermann

Die zwei eben genannten Forderungen wurden an den Vorhabenträger weitergeleitet. Die Garagenzeile kann nicht erhalten bleiben, das wurde geprüft. Zur Begrünung gibt es eine Optimierung, ein 2 – 3 m Grünstreifen wird mit kleinen Bäumen eingepflegt. Der Vorhaben- und Erschließungsplan wurde auch der Stadt übermittelt, in dem der Punkt Begrünung Berücksichtigung findet.

Herr Weigt fragt, warum hat der Bauausschuss darüber keine Information erhalten. Herr Weigt stellt den Antrag, die Vorlage in den Bauausschuss zurückzuweisen.

Herr Friese

Es sollte eine Begehung mit den Garageneigentümern stattfinden. Wie ist da der Stand?

Der Bürgermeister antwortet, dass diese Begehung am 17.03. stattgefunden hat. Es ist den Garageneigentümern vorgeschlagen worden, Ersatzgaragen zu finden. Die Möglichkeit wird geprüft.

Abstimmung über den Antrag von Herrn Weigt, die Vorlage in den Bauausschuss zurückzuweisen:

6 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

Der Antrag ist somit mehrheitlich abgelehnt.

Herr Renger

Die angesprochenen Probleme, sind die, die wir mit dem Bauamt haben. Der Informationsfluss fehlt. Die Verwaltung nimmt das bitte zur Kenntnis.

Herr Bengelsdorf lässt über die Vorlage abstimmen, mit dem Zusatz, Antrag von Herrn Rienitz, dass die Begrünung in den Plan aufgenommen wird.

### Beschluss

1. Für den in der Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 0,77 ha und die Flächen oder Teilflächen der Flurstücke 172/7, 172/9, 172/14 und 175/2 der Flur 3, Gemarkung Altentreptow sowie das Flurstück 124/3 der Flur 15, Gemarkung Altentreptow soll dem Antrag der *BGB Grundstücksgesellschaft Herten, vertreten durch die ALDI-Immobilienverwaltung GmbH & Co. KG* entsprechend der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 16 der Stadt Altentreptow „Sondergebiet Aldi - Verbrauchermarkt“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.
3. Der Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 der Stadt Altentreptow „Sondergebiet Aldi - Verbrauchermarkt“ wird in der vorliegenden Fassung vom Januar 2015 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 der Stadt Altentreptow „Sondergebiet Aldi - Verbrauchermarkt“ ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung abgesehen wird, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.
  
5. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	3
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

#### TOP 7

#### **Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow und dessen Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis Vorlage: 01/BV/419/2015**

Die Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow wählte am 20.02.2015 Kameraden Sven Nehls zum stellvertretenden Wehrführer. Die Stadtvertretung stimmt dieser Wahl gem. § 12 Abs. 3 BrSchG M-V zu.

Der stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Altentreptow Kamerad Sven Nehls wird gem. § 12 Abs. 1 BrSchG M-V für die Wahlzeit zum Ehrenbeamten ernannt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 8

## Haushaltssatzung 2015 der Stadt Altentreptow

Vorlage: 01/BV/400/2015

Herr Kraft

Der Hinweis der Beschlussvorlage auf eine neue Vorlage, lt. Kopf haben wir zwei Beschlussvorlagen zum Haushalt. D. h. im Finanzausschuss wurde um eine Überarbeitung gebeten, da redaktionelle Fehler enthalten waren.

Jetzt liegen zwei Haushalte vor. Z. B. im 1. Haushalt war der Hort mit 80 T€ ausgewiesen, jetzt im 2. vorliegenden Haushalt sind es 195 T€, der Stellenplan wurde geändert.

Die Verwaltung wäre in der Pflicht gewesen, die Stadtvertreter darüber zu informieren.

Herr Quast

Im Vorwort, im 1. Haushalt, war beim Hort ein Schreibfehler aufgetreten. Das Zahlenwerk aber war in dieser Position in Ordnung, die 195 T€ waren auch im 1. Entwurf verankert.

Am 16.02. hat der Finanzausschuss ausführlich über den Haushalt beraten und zugestimmt.

Am 06.03. fand eine Arbeitsberatung des Finanzausschusses zum Haushalt statt, wo nochmals über die investiven Posten beraten wurde. Danke an den Bürgermeister und die Verwaltung,

dass dem Antrag der Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD/Bürgerbündnis/Hans-Jürgen Rienitz gefolgt wurde, einen Sperrvermerk auf einzelne investive Maßnahmen zu legen. Diese werden erst dann freigegeben, wenn alle Unterlagen gesichtet wurden.

Im Namen der Altentreptower Wählergemeinschaft bittet Herr Quast um Zustimmung zum Haushalt, damit die Stadt handlungsfähig ist.

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge auf	11.894.855 EUR
ordentliche Aufwendungen auf	13.591.055 EUR
Entnahme aus der Rücklage	1.696.200 EUR

- im Finanzhaushalt

ordentliche Einzahlungen auf	11.568.850 EUR
ordentliche Auszahlungen auf	12.775.190 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.090.200 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.797.550 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.160.440 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	246.750 EUR

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird gemäß

§ 53 (3) KV M-V festgesetzt auf 1.153.400 EUR.

Als Hebesätze werden beschlossen: Grundsteuer A	350 v.H.
Grundsteuer B	350 v.H.
Gewerbesteuer	310 v.H.

Mit der Haushaltssatzung werden 89,255 Vollzeitäquivalente gemäß Stellenplan beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	3
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

### TOP 9

#### **Haushaltssatzung 2015 Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Altentreptow Vorlage: 01/BV/401/2015**

Mit der Haushaltssatzung werden

- im Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge auf	172.700 €
ordentliche Aufwendungen auf	172.700 €
- im Finanzhaushalt	
ordentliche Einzahlungen auf	172.700 €
ordentliche Auszahlungen auf	166.100 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	351.150 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	357.750 €

festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 17.200 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

### TOP 10

#### **Kalkulation Benutzungsgebühren Fritz-Reuter-Haus Vorlage: 01/BV/370/2014**

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die in der Anlage beigefügte Kalkulation für die Erhebung von Benutzungsentgelten Fritz-Reuter-Haus Altentreptow.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

### TOP 11

#### **Entgeltordnung zur Benutzung des Fritz-Reuter-Hauses der Stadt Altentreptow**

##### **Vorlage: 01/BV/396/2015**

Frau Keitsch fragt nach, was begründete Fälle sind, § 7, 2. Satz.

Der Bürgermeister antwortet dazu, dass Ausnahmefälle durch den Bürgermeister entschieden werden.

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Entgeltordnung zur Benutzung des Fritz-Reuter-Hauses der Stadt Altentreptow.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	1
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

### TOP 12

#### **Annahme einer Spende für die Bibliothek**

##### **Vorlage: 01/BV/397/2015**

Die Stadtvertretung beschließt, die Spende des Landwirtschaftsbetriebs Hans-Jürgen Rienitz, 17087 Altentreptow, Reutershof 3 in Höhe von 2.500 € anzunehmen. Die Spende soll für Anschaffungen/ Ausstattung der Bibliothek genutzt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 13

### **Großer Stein auf dem Klosterberg - Bismarck-Stein**

**Vorlage: 01/BV/398/2015**

Herr Renger informiert formhalber, dass die Vorlage durch die Verwaltung zustande gekommen ist, und die Altentreptower Wählergemeinschaft lediglich einen Änderungsantrag gestellt hat, dem die Verwaltung gefolgt ist.

Die Fraktion Bürgerbündnis lehnt diese Vorlage ab. Der Stein sollte „Großer Stein“ heißen bleiben.

#### Beschluss

„Die Stadtvertretung bekennt sich zu der vor 100 Jahren, am 01.04.1915 vorgenommenen Namensgebung des großen Steins auf dem Klosterberg als Bismarck-Stein. Vor diesem Hintergrund soll im Jahre 2015 eine geschichtliche Auseinandersetzung und Aufklärung auf wissenschaftlicher Basis geführt werden. Hierzu könnten öffentliche Vorträge, Lesungen bzw. auch Projektstage an den städtischen Schulen durchgeführt werden.

Im Zusammenhang mit der bundeseigenen Bismarck-Stiftung soll der Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales dieses begleiten.

Als ein Ergebnis ist eine überarbeitete Infotafel zu erstellen, die neben den schon jetzt gut geschriebenen geologischen Fakten auch diesen geschichtlichen Hintergrund wiedergibt.

Sie ist nach Möglichkeit aus Spendengeldern zu finanzieren und sollte auch zur touristischen Attraktivität der Stadt beitragen.“

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	2
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 14

### **Prüfauftrag zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten der Stadt Altentreptow (Krippe, Kindergarten, Hort)**

**Vorlage: 01/BV/403/2015**

Frau Keitsch fragt an, warum ein Beschluss gefasst werden muss, es bleibt ja doch alles beim Alten.

Frau Ellgoth antwortet, dass es einen Prüfauftrag aus der „alten“ Stadtvertretung an die Stadtverwaltung war und der in angemessener Form abgeschlossen werden sollte.

#### Beschluss

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten der Stadt Altentreptow bleiben bis auf weiteres wie bisher bestehen: Montag- Freitag vom 06:00 Uhr bis 17:30 Uhr.

## **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	3
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 15

### **Prüfung eines Trägerwechsels für die kommunale Kindertagesstätte der Stadt Altentreptow**

**Vorlage: 01/BV/402/2015**

Herr Bengelsdorf macht deutlich, dass heute zur Abstimmung ein **Auftrag zur Prüfung** vorliegt, ob andere Anbieter eventuell die Kita übernehmen könnte. Die Sach- und Rechtslage, sowie der Beschlussvorschlag wird verlesen.

Von Herrn Kraft kommt eine Mahnung zur Verfahrenssache. Es gibt keinen Hinweis auf eine überarbeitete Vorlage (Ursprungsvorlage fehlt). Außerdem wurde die alte Vorlage aus dem Ratsinformationssystem gestrichen.

Frau Ellgoth gibt den Hinweis darauf, dass ein Schreibfehler in der Ursprungsvorlage korrigiert wurde.

Frau Keitsch

Die CDU-Fraktion möchte Antworten zu folgenden Fragen, die sich aus der Vorlage ergeben:

1. Arbeitsberatung (siehe Sach- und Rechtslage). Es gibt lt. KV M-V keine Rechtsgrundlage für die Willensbildung, die auf eine Arbeitsberatung verweist.
2. Warum heißt es einmal freie Trägerschaft und einmal Privatisierung?
3. Abforderungen von Angeboten durch geeignete Veröffentlichungen.

Nach Auffassung der CDU-Fraktion kann nur eine öffentliche Ausschreibung erfolgen, da es eine Vergabe von Dienstleistungen ist. Ein Leistungsverzeichnis fehlt.

4. Die Stadtvertreter sollen die Vorlage beschließen, aber über die Ergebnisse werden nur die Fraktionsvorsitzenden informiert?
5. Was versteht man unter, ein breiter Konsens der Mehrheit der Stadtvertretung?

Weiterhin führt Frau Keitsch aus, dass der in der Vorlage aufgeführte Beschluss 14/95/2006 vom 13.12.2006 der CDU-Fraktion nicht vorliegt. In der Beratungsfolge fehlt die Beratung im zuständigen Fachausschuss. Es sind auch nicht in der vorliegenden Vorlage die zwei gestrichenen Buchstaben gemeint, sondern es sind zwei Vorlagen, mit unterschiedlichen Wortlauten.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, die Vorlage in den zuständigen Ausschuss zurückzuweisen und das mit namentlicher Abstimmung.

Herr Rienitz bekräftigt, dass der Beschluss von 2006 nicht aufgehoben werden kann und bittet um Verweisung der heutigen Vorlage in den Fachausschuss.

Herr Quast vermisst in der Vorlage die Einbindung der betroffenen Beteiligten.

Diese sollte bei Beratungen mit an den Tisch. Wenn es zum Trägerwechsel kommen sollte, sollte die Stadt immer ein Mitspracherecht bei den Tagesstätten behalten.

Herr Bengelsdorf bekräftigt nochmals, dass es heute nicht darum geht, einen Trägerwechsel zu beschließen.

Herr Rienitz führt aus, dass sich jeder freie Träger in der Stadt ansiedeln und eine Kita einrichten kann. Dagegen ist nichts einzuwenden.

Die CDU-Fraktion möchte den angeführten Beschluss 14/95/2006 schwarz auf weiß haben.

Frau Ellgoth verlässt den Saal, um den o.g. Beschluss vorzulegen.

5 Minuten Pause.

Herr Bengelsdorf: Wir haben den alten Beschlussvorschlag vorliegen, der in strittiger Erinnerung war.

Herr Bengelsdorf verliest wörtlich aus dem Protokoll vom 13.12.2006:

TOP 15

„Antrag der Fraktionen des Bürgerbündnis Altentreptow und der PDS/Linke an die Stadtvertretung Altentreptow zur Prüfung von Möglichkeiten der Überführung städtischer Kindertagesstätten in freie Trägerschaft

Herr Bengelsdorf für das Bürgerbündnis und Frau Endlich für die PDS Die Linke geben Erläuterungen – als Einbringer des Antrages – ab.

Nach umfassender Diskussion vieler Stadtvertreter beantragt Herr Schramm, dass zum Antrag abgestimmt wird. Frau Endlich ist ebenfalls für eine Abstimmung, bittet aber darum, dass der vorletzte Satz gestrichen wird. Der Bürgervorsteher unterbricht die Sitzung und bittet alle Fraktionen zu sich. Anschließend meldet sich Herr Bengelsdorf zur Wort und stellt einen Änderungsantrag, der wie folgt lautet: ...im Rahmen einer Abfrage Konzepte und Kostengebote von mindestens drei freien Trägern eingeholt werden ...“

Dazu hat der Bürgervorsteher abstimmen lassen. Diesem Antrag wurde zugestimmt.

Daraufhin stellte die Fraktion der SPD einen Antrag auf Auszeit.

„Der Bürgervorsteher lässt zum Antrag der Fraktion des Bürgerbündnisses Altentreptow und der PDS/Linke an die Stadtvertretung Altentreptow zur Prüfung von Möglichkeiten der Überführung städtischer Kindertagesstätten in freie Trägerschaft abstimmen.“

Dieser Antrag wurde dann mehrheitlich abgelehnt.

Herr Rienitz

Sie haben jetzt das Protokoll vorgelesen. Wir sollen einen Beschluss aufheben, den wir nicht kennen und das geht nicht.

Herr Bengelsdorf

Das Protokoll widerspiegelt den Inhalt der Sitzung und das ist damals bestätigt worden.

namentliche Abstimmung zum weitergehenden Antrag, Rückverweisung der Vorlage in den zuständigen Fachausschuss:

dafür	dagegen
Thomas Kraft	Heiko Werner
Silva Keitsch	Christiane Porwollik
Hans-Jürgen Rienitz	Gerhard Quast
Alexander Friese	Wolfgang Clasen
Gabriele Schuring	Christian Sorge
	Jana Hoffmann
	Dr. Norbert Müller-Sundt
	Mirko Renger
	Roland Bengelsdorf
	Thomas Weigt

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Herr Bengelsdorf ruft zur Abstimmung über den heute auf der Tagesordnung stehenden Beschluss auf:

Die Stadtvertretung nimmt den Antrag des Bürgerbündnisses Altentreptow und der Altentreptower Wählergemeinschaft an und erteilt somit den Auftrag, die Prüfung eines Trägerwechsels für die kommunale Kindertagesstätte unter den in der Sach- und Rechtslage genannten Parametern vorzunehmen.

Die CDU-Fraktion bittet um namentliche Abstimmung.

dafür	dagegen	Enthaltungen
Heiko Werner	Silva Keitsch	Gerhard Quast
Christiane Porwollik	Thomas Kraft	
Wolfgang Clasen	Hans-Jürgen Rienitz	
Christian Sorge	Gabriele Schuring	
Jana Hoffmann	Alexander Friese	
Dr. Norbert Müller-Sundt		
Mirko Renger		
Roland Bengelsdorf		
Thomas Weigt		

Der Beschluss ist mehrheitlich angenommen.

TOP 16

### **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow Vorlage: 01/BV/412/2015**

Frau Keitsch zitiert aus dem Schreiben des Landkreises vom 19.11.2014 zur Hauptsatzung der Stadt Altentreptow, wo auf folgende Rechtsverletzung aufmerksam gemacht wird.

„Ich weise darauf hin, dass der Amtsvorsteher zuständige Ordnungsbehörde ist. In seine Kompetenzen darf weder der Hauptausschuss noch der Bürgermeister der Stadt eingreifen.“

Die CDU-Fraktion beantragt, den § 5 Abs. 3 ersatzlos zu streichen, da es dafür keine Rechtsgrundlage gibt, mit namentlicher Abstimmung.

Abstimmung zum Antrag der CDU-Fraktion, den § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung ersatzlos zu streichen:

dafür	dagegen	Enthaltungen
Thomas Kraft	Heiko Werner	Jana Hoffmann
Silva Keitsch	Christiane Porwollik	Hans-Jürgen Rienitz
Alexander Friese	Gerhard Quast	
Gabriele Schuring	Wolfgang Clasen	
	Christian Sorge	
	Dr. Norbert Müller-Sundt	
	Mirko Renger	
	Roland Bengelsdorf	
	Thomas Weigt	

Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Herr Bengelsdorf lässt über die Vorlage 01/BV/412/2015 abstimmen:

Die CDU-Fraktion bittet um namentliche Abstimmung:

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Altentreptow.

dafür	dagegen	Enthaltungen
Heiko Werner		Thomas Kraft
Christiane Porwollik		Silva Keitsch
Gerhard Quast		Alexander Friese
Wolfgang Clasen		Gabriele Schuring
Christian Sorge		Jana Hoffmann
Dr. Norbert Müller-Sundt		Hans-Jürgen Rienitz
Mirko Renger		
Roland Bengelsdorf		
Thomas Weigt		

Der Beschluss ist mehrheitlich angenommen.

TOP 17

### **Abschnittsbildung für die Erneuerung der Jahnstraße mit Nebenanlagen Vorlage: 01/BV/411/2015**

Die Stadtvertreter beschließen, die noch im Jahr 2015 (April- August) zu realisierende Neubaumaßnahme

- Bau der Jahnstraße einschließlich Nebenanlagen auf dem Wege der Abschnittsbildung abzurechnen.
- Davon erfasst ist der Bau der Fahrbahn in Asphalt, der Betonborde, der Gehweg in Betonpflaster grau und der Straßenbeleuchtung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 18

### **Mitgliedschaft der Stadt Altentreptow in der Musikschule Altentreptow/ Demmin e.V. Benennung eines Vorstandsmitgliedes der Stadt Altentreptow Vorlage: 01/BV/416/2015**

Die Stadt Altentreptow ist förderndes Mitglied der Musikschule Altentreptow/ Demmin e.V..  
Der Vereinssatzung wird zugestimmt.  
Für die Wahlperiode des Vorstandes (2015- 2018) wird der Bürgermeister Herr Bartl die Stadt  
Altentreptow vertreten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 19

### **Antrag der Fraktion Altentreptower Wählergemeinschaft/SPD: Zustimmung zur Einrichtung eines Beirates für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung (Kleingartenbeirat) in der Stadt Altentreptow Vorlage: 01/BV/409/2015**

Die Altentreptower Wählergemeinschaft schlägt Herrn Heiko Werner vor.  
Die CDU-Fraktion hat keine Vorschläge, und es spricht auch nichts gegen die Bildung des  
Kleingartenbeirates, aber die Entscheidung liegt außerhalb unseres Wirkungskreises.  
Für die Stadtvertretung gibt es keine kommunale Rechtsgrundlage.  
Weiterhin gibt Herr Kraft den Hinweis, dass die Ursprungsvorlage fehlt.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Die Stadtvertretung beschließt der Bildung eines Kleingartenbeirates zuzustimmen.

Um eine wirkungsvolle Zusammenarbeit der Stadtvertretung und der Stadtverwaltung mit  
dem Kleingartenbeirat zu bekräftigen, wird ein Stadtvertreter der gleichzeitig dem Ausschuss  
für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt angehört, in den Beirat entsandt.

- Herr Heiko Werner

Der Kleingartenbeirat organisiert sich selbständig und gibt sich eine Satzung. Diese ist der Stadtvertretung zu Kenntnis zu geben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	6
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 20

### **Anträge der CDU-Fraktion**

#### 1. Antrag der CDU-Fraktion – Öffentlichkeit des Hauptausschusses

Die Altentreptower Wählergemeinschaft plädiert dafür, dass der Hauptausschuss weiterhin nicht öffentlich tagt. Es ist ein Gremium wo manchmal hart diskutiert wird und auch mal die „Fetzen“ fliegen. In ihrem Wahlversprechen hatten sie sich noch für die Öffentlichkeit des Hauptausschusses klar eingesetzt, aber mit den jetzigen Erfahrungen, sollte der Ausschuss nicht öffentlich bleiben.

Herr Kraft gibt in wörtlicher Form noch einmal die Begründung zum Antrag:

Im Hauptausschuss werden häufig Inhalte diskutiert und beschlossen, deren Inhalt nach Auffassung der CDU-Fraktion in keiner Weise eines Ausschlusses der Öffentlichkeit bedarf. Vielmehr wird eine Öffentlichkeit des Hauptausschusses die Transparenz und Akzeptanz dieses Gremiums in der Stadt erhöhen. Auch haben sich wesentliche Fraktionen im Wahlkampf im Mai 2014 für die Öffentlichkeit des Hauptausschusses ausgesprochen.

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen  
10 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

Der 1. Antrag der CDU-Fraktion ist mehrheitlich abgelehnt.

#### 2. Antrag der CDU-Fraktion – Gebührensatzung für den Parkplatz am Sportplatz

Herr Quast ist über den Antrag verwundert. Es ist für die Stadt und auch für die ehrenamtlichen Vereine, die dort ihren Sport leisten, eine Bereicherung, diesen Sportplatz zu haben. Auf keinem städtischen Parkplatz werden Gebühren erhoben.

Herr Quast fordert bei dem Antrag eine namentliche Abstimmung.

Herr Kraft verliest die Begründung zum Antrag:

Der Parkplatz wird nur durch die Nutzer des Sportplatzes genutzt. Ein allgemeines Interesse der Bürger Altentreptows besteht nicht. Ähnlich zu den Ausbaubeiträgen bei Straßenausbauten hält die CDU Fraktion es für angemessen, dass die Nutznießer dieses Bauvorhabens auch an der Finanzierung beteiligt werden. Ein Anrechnungssatz von 50 % korreliert dabei auch mit den umzulegenden Kostenanteilen bei Ausbausatzungen etc..

namentliche Abstimmung:

dafür	dagegen	Enthaltung
Thomas Kraft	Heiko Werner	Gabriele Schuring
Silva Keitsch	Christiane Porwollik	Alexander Frieze
	Gerhard Quast	Herr Rienitz
	Wolfgang Clasen	Christian Sorge
	Dr. Norbert Müller-Sundt	Jana Hoffmann
	Miko Renger	
	Roland Bengelsdorf	
	Thomas Weigt	

Der 2. Antrag der CDU-Fraktion ist mehrheitlich abgelehnt.

TOP 21

### **Prüfung von Beteiligungsmöglichkeiten im Zuge des Projektes RH 2 PTG**

**Vorlage: 01/BV/413/2015**

Der Bürgervorsteher verliest für die Öffentlichkeit die Sach- und Rechtslage sowie den Beschlussvorschlag der Vorlage.

Herr Bengelsdorf macht Ausführungen zu eventuellen Beteiligungsmodellen und wirbt für die Prüfung unterschiedlicher Modelle.

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister der Stadt Altentreptow mit den Bürgermeistern der Gemeinden Tützpatz, Pripsleben und Gültz zu besprechen, welche Möglichkeiten einer Beteiligung am Projekt RH 2 PTG dem Energieministerium vorgelegt werden sollten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17
davon anwesend:	15
Stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

TOP 22

#### **Mitteilungen**

Herr Renger übergibt Herrn Bengelsdorf das Ergebnis der Garagenumfrage und stellt diese der Verwaltung und den Ausschüssen zur Verfügung.

## TOP 23

### Anfragen

Herr Kraft fragt nach der Reihenfolge bei Anträgen der Fraktionen:

1. Soll der Antrag erst in die Stadtvertretung, soll er in die Ausschüsse? Wie ist es kommunalrechtlich richtig?
2. Die CDU-Fraktion hat Anträge zur nächsten Stadtvertreterversammlung eingereicht, diese fand am 16.12.2014 statt. Dort wurden die Anträge nicht berücksichtigt, warum?
3. Warum werden aus Anträgen anderer Fraktionen Beschlussvorlagen gestaltet, und die der CDU-Fraktion formlos eingebracht? (Diskriminierung)
4. Sind Info-Veranstaltungen der Stadt öffentlich? Wenn ja, wie ist die Öffentlichkeit informiert, wo ist das bekanntgemacht? Dürfen interessierte Bürger anwesend sein?

Herr Bartl

Alle vier Anfragen werden schriftlich beantwortet.

Frau Keitsch

Die Einladung zu der am 20.03. stattgefundenen Info-Veranstaltung, datiert vom 13.03., ist erst am Montag bei ihr eingegangen. Sie bittet, dass die Ladungsfristen eingehalten werden.

Herr Bartl antwortet darauf, dass es eine formlose Veranstaltung war, da gibt es keine Ladungsfristen.

Herr Bengelsdorf schließt den öffentlichen Teil.

5 Minuten Pause.

---

gez. Bengelsdorf  
Stadtvertretervorsteher

---

gez. H. Steltner  
Protokollführung